



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Januar 2020
(OR. en)

14884/1/19
REV 1
PV CONS 68
JAI 1301
COMIX 575

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Justiz und Inneres)
2. und 3. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	4
2.	Annahme der Liste der A-Punkte	4
	a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
	b) Liste der Gesetzgebungsakte	

INNERES

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3.	Die Zukunft der EU-Migrations- und Asylpolitik.....	5
4.	Die Zukunft der inneren Sicherheit der EU	5
5.	Bericht der Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden.....	5

Beratungen über Gesetzgebungsakte

6.	Sonstiges.....	5
	Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

7.	Verwirklichung der Interoperabilität	6
8.	Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache	6
9.	Sonstiges.....	6
	a) EU-Kooperationsmechanismus zur Radikalisierungsprävention	
	b) Ministerkonferenz im Rahmen des Salzburg-Forums (Wien, 6./7. November 2019)	
	c) Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte in den Bereichen Justiz und Sicherheit	
	d) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Washington DC, 11. Dezember 2019)	
	e) Ministerforum „Justiz und Inneres“ zwischen der EU und dem Westbalkan (Skopje, 18./19. November 2019)	
	f) Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer	
	g) Treffen der Innenminister der Visegrad-Gruppe (Prag, 21. November 2019)	
	h) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	

Beratungen über Gesetzgebungsakte

10.	Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit.....	7
11.	Sonstiges.....	7
	Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

12.	Schlussfolgerungen zu den Rechten der Opfer.....	8
13.	Schlussfolgerungen zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug	8
14.	Schlussfolgerungen zur Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen	8
15.	EUStA: Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft.....	8
16.	Umweltkriminalität – Abschlussbericht über die achte Runde der gegenseitigen Begutachtungen	8
17.	E-Justiz: elektronische Beweismittel.....	9
	a) Verhandlungen über ein EU-US-Abkommen über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln	
	b) Verhandlungen über ein Zweites Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen	
18.	Sonstiges.....	9
	a) Schlussfolgerungen über die Vorratsdatenspeicherung zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung: Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni	
	b) Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte in den Bereichen Justiz und Sicherheit	
	c) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Washington DC, 11. Dezember 2019)	
	d) Ministerforum „Justiz und Inneres“ zwischen der EU und dem Westbalkan (Skopje, 18./19. November 2019)	
	e) Konferenz: 10 Jahre Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Brüssel, 12. November 2019)	
	f) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	
	ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	10

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 14449/19 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

- a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 14450/19

Der Rat nahm die in Dokument 14450/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden.

- b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)** 14451/19

Wirtschaft und Finanzen

- 1. Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS): Änderungsverordnung Europäische Aufsichtsbehörden**  14011/1/19 REV 1
PE-CONS 75/19
EF

Annahme des Gesetzgebungsakts

vom AStV (2. Teil) am 27.11.2019 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der Delegation des Vereinigten Königreichs angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

- 2. Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS): Änderungsrichtlinie MiFID/Solvabilität II**  14012/1/19 REV 1
PE-CONS 76/19
EF

Annahme des Gesetzgebungsakts

vom AStV (2. Teil) am 27.11.2019 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der Delegation des Vereinigten Königreichs angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 62 AEUV).

3. **Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS): Änderungsverordnung ESRB**  14013/2/19 REV 2
Annahme des Gesetzgebungsakts + REV 2 ADD 1
vom AStV (2. Teil) am 27.11.2019 gebilligt PE-CONS 77/19
EF

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der Delegation des Vereinigten Königreichs angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV). Eine Erklärung zu diesem Punkt ist in der Anlage wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Die Zukunft der EU-Migrations- und Asylpolitik 14364/19 + **COR 1**
Orientierungsaussprache
4. Die Zukunft der inneren Sicherheit der EU 14297/19 + **COR 1**
Orientierungsaussprache
5. Bericht der Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) über den  Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den für die
Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden¹
Gedankenaustausch

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

6. **Sonstiges**
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge 14522/19
Informationen des Vorsitzes

Die Ministerinnen und Minister nahmen die Informationen des Vorsitzes über den Sachstand bei verschiedenen Gesetzgebungsdossiers zur Kenntnis.

¹ Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Schengen-Länder.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- | | | |
|----|--|----------|
| 7. | Verwirklichung der Interoperabilität | 14189/19 |
| | <i>Informationen der Kommission und des Vorsitzes</i> | 14190/19 |
| | <i>Gedankenaustausch</i> | |
| 8. | Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache | 14198/19 |
| | a) Mehrjähriger Strategierahmen für das integrierte europäische Grenzmanagement | |
| | b) Stand der Umsetzung | |
| | <i>Gedankenaustausch</i> | |
| 9. | Sonstiges | |
| | a) EU-Kooperationsmechanismus zur Radikalisierungsprävention | |
| | <i>Informationen der Kommission</i> | |
| | b) Ministerkonferenz im Rahmen des Salzburg-Forums (Wien, 6./7. November 2019) | 14153/19 |
| | <i>Informationen Österreichs</i> | |
| | c) Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte in den Bereichen Justiz und Sicherheit | 14404/19 |
| | <i>Informationen des Vorsitzes</i> | |
| | d) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Washington DC, 11. Dezember 2019) | 14165/19 |
| | <i>Informationen des Vorsitzes</i> | |
| | e) Ministerforum "Justiz und Inneres" zwischen der EU und dem Westbalkan (Skopje, 18./19. November 2019) | 14344/19 |
| | <i>Informationen des Vorsitzes</i> | |
| | f) Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer | |
| | <i>Informationen Italiens</i> | |
| | g) Treffen der Innenminister der Visegrád-Gruppe, (Prag, 21. November 2019) | |
| | <i>Informationen der Tschechischen Republik</i> | |
| | h) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes | |
| | <i>Vorstellung durch Kroatien</i> | |

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

10. Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit

- a) **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG)
Nr. 1393/2007 über die Zustellung von Schriftstücken**  14599/19
Allgemeine Ausrichtung + ADD 1-2
- b) **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG)
Nr. 1206/2001 über die Beweisaufnahme**  14601/19 + ADD 1
Allgemeine Ausrichtung

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu beiden Vorschlägen (Dok. 14599/19 und 14601/19) mit Ausnahme der Anhänge vor.

a) Zustellung von Schriftstücken

Die Erklärung Estlands, Irlands und Portugals und die Erklärung Österreichs, Tschechiens, Estlands, Deutschlands, Ungarns, Italiens, der Niederlande, Portugals, Sloweniens und Spaniens sind in der Anlage wiedergegeben.

b) Beweisaufnahme

Die Erklärung Österreichs, Tschechiens, Estlands, Deutschlands, Ungarns, Italiens, der Niederlande, Portugals, Sloweniens und Spaniens ist in der Anlage wiedergegeben.

11. Sonstiges

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge 14522/19
Informationen des Vorsitzes

Die Ministerinnen und Minister nahmen die Informationen des Vorsitzes über den Sachstand bei verschiedenen Gesetzgebungsdossiers zur Kenntnis.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

12. **Schlussfolgerungen zu den Rechten der Opfer** [2] 14056/19 + COR 1
Annahme
- Der Rat nahm die in Dokument 14056/19 + COR 1 enthaltenen Schlussfolgerungen zu den Rechten der Opfer an.
- Mehrere Delegationen brachten ihre Unterstützung für die Schlussfolgerungen zum Ausdruck und betonten, dass für den Schutz der Rechte der Opfer von Straftaten noch mehr getan werden müsse. Die Kommission kündigte an, dass sie an einer umfassenden Strategie der EU für die Rechte der Opfer arbeiten werde.
- Die Delegation des Vereinigten Königreichs unterrichtete die Ministerinnen und Minister über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Angriff, der am 29. November 2019 auf der Londoner Brücke stattgefunden hatte.
13. **Schlussfolgerungen zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug** [2] 14075/19 + COR 1 + COR 2
Annahme
- Der Rat nahm die in Dokument 14075/19 + COR 1 + COR 2 enthaltenen Schlussfolgerungen an.
14. **Schlussfolgerungen zur Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen** [2] 14448/19 + COR 1
Annahme
- Im Anschluss an einen Gedankenaustausch auf Ministerebene nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen in der Fassung des Dokuments 14448/19 + COR 1 an.
15. EUSTa: Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft 14064/19
Sachstand
16. **Umweltkriminalität – Abschlussbericht über die achte Runde der gegenseitigen Begutachtungen** [2] 14065/19 + COR 1
Vorstellung und Gedankenaustausch
- Der Rat nahm den Abschlussbericht über die achte Runde der gegenseitigen Begutachtungen im Bereich der Umweltkriminalität (Dokument 14065/19) zur Kenntnis. Der Bericht enthält die Einzelgutachten sämtlicher Mitgliedstaaten betreffend die praktische Umsetzung der EU-Strategien zur Verhütung und Bekämpfung von Umweltkriminalität im Bereich der Abfallverschiebung und der illegalen Herstellung und Handhabung gefährlicher Stoffe.

Der Rat forderte die Mitgliedstaaten auf, für rechtzeitige Folgemaßnahmen zu den in den Einzelgutachten und im Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen zu sorgen, um die Verhütung und Bekämpfung von Umweltkriminalität zu verstärken. Die Kommission teilte dem Rat mit, dass sie bei der Überprüfung der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Richtlinie 2008/99/EG) auf den Abschlussbericht zurückgreifen wird.

17. E-Justiz: elektronische Beweismittel
 - a) Verhandlungen über ein EU-US-Abkommen über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln 13713/19 **R-UE**
14342/19 **R-UE**
 - b) Verhandlungen über ein Zweites Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen
Sachstand
18. Sonstiges
 - a) Schlussfolgerungen über die Vorratsdatenspeicherung zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung: Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni
Informationen der Kommission 10083/19
14404/19
 - b) Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte in den Bereichen Justiz und Sicherheit
Informationen des Vorsitzes 14165/19
 - c) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Washington DC, 11. Dezember 2019)
Informationen des Vorsitzes 14344/19
 - d) Ministerforum „Justiz und Inneres“ zwischen der EU und dem Westbalkan (Skopje, 18./19. November 2019)
Informationen des Vorsitzes
 - e) Konferenz: 10 Jahre Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Brüssel, 12. November 2019)
Informationen der Kommission
 - f) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Vorstellung durch Kroatien

-
-  erste Lesung
-  Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
-  Punkt im engeren Rahmen
-  Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
- R-UE** Als RESTREINT UE/EU RESTRICTED eingestuftes Dokument
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 14449/19

- Zu B-Punkt 10:** **Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit**
- a) **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007
über die Zustellung von Schriftstücken**
Allgemeine Ausrichtung
 - b) **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001
über die Beweisaufnahme**
Allgemeine Ausrichtung

**Erklärung ÖSTERREICHs, TSchechiens, ESTlands, DEUTSCHLANDs, UNGARNS,
ITALIENS, DER NIEDERLANDE, PORTUGALS, SLOWENIENS UND SPANIENS**

„Eines der Ziele dieser Verordnungen ist die Digitalisierung der Übermittlung von Ersuchen um die Zustellung von Schriftstücken und um Beweisaufnahme zwischen zuständigen Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck wird in beiden Verordnungen die Errichtung eines obligatorischen elektronischen dezentralen IT-Systems gefordert. Die Unterzeichner begrüßen das Ziel des Kommissionsvorschlags und den Kompromisstext des finnischen Vorsitzes.

In den Verordnungen wird nicht ausdrücklich eine bestimmte Software-Lösung namentlich genannt, mit der die Verordnungen in einem sich rasch wandelnden technologischen Umfeld zukunftsfähig gemacht werden sollen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sind jedoch übereingekommen, dass in den Durchführungsrechtsakten zu den Verordnungen das e-CODEX-System als geeignete Software-Lösung genannt werden wird. Die Unterzeichner unterstützen diese Wahl und die Verwendung von e-CODEX für diese Art des Datenaustauschs.

Vor diesem Hintergrund möchten wir auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Nachhaltigkeit von e-CODEX (November 2014) verweisen, in denen die Möglichkeit erwähnt wurde, eine bestehende, unabhängige EU-Agentur mit der Governance von e-CODEX zu betrauen. Unter Hinweis ferner auf den Fahrplan für e-CODEX (November 2016) und die Schlussfolgerungen des Rates zu e-CODEX (Juni 2017), in denen die Kommission ersucht wurde, „einen Vorschlag für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von e-CODEX vorzulegen, durch den die erforderlichen rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die eu-LISA in der Lage ist, ihre Pflege und Interoperabilität sicherzustellen“, rufen die Unterzeichner die Kommission auf, einen Vorschlag für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von e-CODEX vorzulegen, durch den die erforderlichen rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die eu-LISA in der Lage ist, ihre Pflege und Interoperabilität sicherzustellen. Dies sollte geschehen, bevor die Durchführungsrechtsakte zu den Verordnungen erlassen werden.

Wir rufen die Kommission ferner auf, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um die genannte Organisation in die Lage zu versetzen, die Pflege und Interoperabilität von e-CODEX sicherzustellen, und einen Plan in Bezug auf den notwendigen Gesetzgebungsvorschlag für die künftige Pflege von e-CODEX vorzulegen.“

Zu B-Punkt 10: **Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit**
a) Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007
über die Zustellung von Schriftstücken
Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG ESTLANDS, IRLANDS UND PORTUGALS

„Eines der Hauptziele dieser Verordnung ist es, die Effizienz und Schnelligkeit von Gerichtsverfahren weiter zu verbessern – und zwar so, dass das bestehende Niveau des Zugangs zur Justiz und des Schutzes der Verteidigungsrechte bei grenzüberschreitenden Verfahren gewahrt oder verbessert wird – und die Belastung für Bürger und Unternehmen im Rahmen von grenzüberschreitenden Verfahren durch unnötige Kosten und Verzögerungen zu verringern. Dies kann durch die bessere Nutzung technischer Entwicklungen und elektronischer Mittel für die Zustellung von Verfahrensschriftstücken in Zivil- und Handelssachen erreicht werden.

Die Unterzeichner begrüßen das Ziel des Kommissionsvorschlags und den Kompromisstext des finnischen Vorsitzes. Der Kompromisstext enthält zahlreiche Aspekte, mit denen die Unterzeichner sehr zufrieden sein können.

Mit Artikel 14a Absatz 2 jedoch, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Bedingungen anzugeben, unter denen sie die Zustellung gerichtlicher Schriftstücke an Personen mit einer Anschrift in ihrem Hoheitsgebiet per E-Mail zulassen, werden den Mitgliedstaaten breitgefächerte Möglichkeiten geboten, die Zustellung per E-Mail in ihrem Hoheitsgebiet nicht zuzulassen. Es ist keine Beschränkung der Bedingungen vorgesehen, die die Mitgliedstaaten angeben können, und daher ist es ihnen möglich, diese Art der Zustellung als solche abzulehnen. Um dem Hauptziel der Verordnung zu entsprechen, ist es auch unerlässlich, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung anzuwenden – d. h. Mitgliedstaaten, die E-Mail als gültige Form der Zustellung im Inland anerkennen, sollten sie auch in grenzüberschreitenden Fällen zulassen. Die Missachtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung würde das Hauptziel der Verordnung in Frage stellen.

Die Unterzeichner bedauern, dass es nicht genügend Zeit gab, um die Auswirkungen einer solchen Ablehnung auf die Gerichtsverfahren und die Rechte der Parteien vor der Festlegung der allgemeinen Ausrichtung zu prüfen. Wir sind überzeugt, dass es von größter Bedeutung ist, im Rahmen der bevorstehenden Trilogie mit dem Europäischen Parlament eine bessere Lösung zu finden, mit der das Ziel des Kommissionsvorschlags besser erreicht werden könnte.“

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 14451/19

Zu A-Punkt 3: **Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS):**
 Änderungsverordnung ESRB
 Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE

„Die Niederlande unterstützen das Gesamtpaket zur Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS-Überprüfung); wir bedauern jedoch, dass die Änderung der Verordnung über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) unseren Bedenken in Bezug auf einen potenziellen Interessenkonflikt zwischen dem ESRB und der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht in vollem Umfang Rechnung trägt. Gleichzeitig bringt diese Änderungsverordnung erkennbare Verbesserungen mit sich, beispielsweise hinsichtlich der Stärkung der Stellung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des ESRB. Wir ersuchen die Europäische Kommission, mögliche alternative Modelle für die Leitungsstruktur des ESRB in einem künftigen Bericht über dessen Aufgabe und Organisation in Erwägung zu ziehen. Die Niederlande werden weiter konstruktiv darauf hinarbeiten, dass dieses Thema zur Sprache gebracht wird.“
